

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit

im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ | Partnerschaft für
Demokratie Cottbus | Stand: 23.07.2025

Sie als Letztempfängerin / Letztempfänger sind verpflichtet, das durch die „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ (gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“) geförderte Projekt und dessen Inhalt auf angemessene Weise bekannt zu machen und entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen. Dazu zählen unter anderem:

- **Drucksachen**
 - wie bspw. Einladungen und Veranstaltungsankündigungen, Workshop-Materialien und Pressemitteilungen, Werbematerialien, Veröffentlichungen in Printmedien
- **digitale Medien**
 - wie bspw. Podcasts, Internetseiten, Newsletter und Social-Media-Kanäle.

Sie sind darüber hinaus verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ sowie durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Daher sind auf all Ihren Veröffentlichungen das Förderlogo der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ sowie des Bundes abzubilden. Bei Veröffentlichungen, die das Abbilden der Förderlogos nicht zulassen, ist nach Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ sowie mit dem BAFzA ein textlicher oder eingesprochener Hinweis auf die Förderung möglich. Dies trifft u. a. auf einzelne digitale Medien zu.

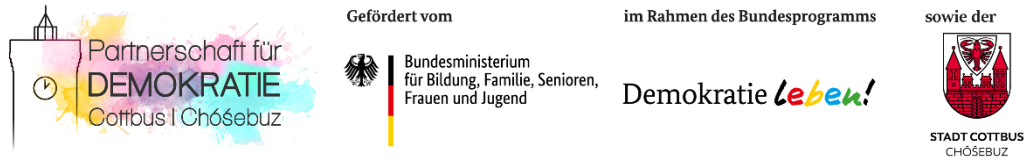
Eine Verwendung des Logos durch Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartner oder Dritte ist nur zulässig, sofern die ausdrückliche textliche Einwilligung des BAFzA vorliegt. Diese Einwilligung ist beim BAFzA einzuholen. Sie tragen dafür Sorge, dass Ihre Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartner das Logo nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des BAFzA verwenden.

Förderlogos

Die Förderlogos dürfen nicht bearbeitet werden. Sie dürfen grundsätzlich nur in der dargestellten Anordnung, als Logoleisten, zum Einsatz kommen. Die Förderlogos sind immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen ist.

Die Logoleisten (2 Varianten) stellt Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle auf Anfrage zur Verfügung.

Logoleiste einzellig:



Logoleiste zweizeilig:



Zu beachten ist weiterhin, dass das Logo des Bundes (gilt für die gesamte Logoleiste) nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat zu jeder Seite hin die Breite von einem Adlerelement. Abweichungen aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen sind nur zulässig, sofern die ausdrückliche textliche Einwilligung des BAFzA vorliegt.



Letztempfängerinnen / Letztempfänger tragen die redaktionelle Verantwortlichkeit für all Ihre Veröffentlichungen. **Bei allen inhaltlichen Veröffentlichungen – Drucksachen oder digitale Medien – ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.“**

Freigabeverfahren

- Vor allen Veröffentlichungen durch Sie als Letztempfängerin / Letztempfänger hat das folgende Freigabeverfahren zu erfolgen:

Alle Veröffentlichungen mit Bezug zum Bundesprogramm von Letztempfängerinnen / Letztempfängern, auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartnern sowie Dritten sind vor deren Veröffentlichung zunächst an die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) in elektronischer Form weiterzuleiten. Durch die KuF erfolgt die Prüfung der Entwürfe. Sie prüft, ob die jeweiligen Veröffentlichungsentwürfe dem Zuwendungszweck dienen und mit den Regelungen des Merkblatts vereinbar sind. Das Ergebnis des Freigabeverfahrens wird Ihnen mitgeteilt. Die Übermittlung zur Freigabe hat mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Veröffentlichung zu erfolgen.

Eine Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Freigabe ist in jedem Falle nicht zulässig.

Bereitstellung von Veröffentlichungen für die Vielfalt-Mediathek

Letztempfängerinnen / Letztempfänger sind verpflichtet, mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrauten Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserarbeit (IDA) e. V. zusammenzuarbeiten.

IDA verantwortet die „Vielfalt-Mediathek“, eine Plattform, über die alle Materialien, die im Rahmen von „Demokratie leben!“ entstehen, kostenlos der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür müssen Letztempfänger*innen ihre veröffentlichten Broschüren, Dokumentationen, Lernmaterialien, Bücher und Filme, zur Weiterleitung durch die KuF an die „Vielfalt-Mediathek“, in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Nutzungsrechte

Letztempfängerinnen / Letztempfänger sind verpflichtet dem Zuwendungsgebenden (Stadt Cottbus), dem BMFSFJ und dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Soweit die Letztempfängerin / der Letztempfänger Dritte mit Arbeiten betraut, muss er sich von diesen, das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Die Nutzung durch den Urheber darf nicht vorbehalten werden. Das BMFSFJ und das BAFzA sowie weitere durch das BMFSFJ oder BAFzA Beauftragte sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt auch für uneinbringliche Kosten der Rechtsverfolgung. Sie müssen die Dritten verpflichten, dem Zuwendungsgeber, dem BMFSFJ und dem BAFzA die Ausübung des Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrechts (§ 12 des Urheberrechtsgesetzes - UrhG) unentgeltlich zu gestatten und das Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrecht nicht ohne Rücksprache mit dem

Zuwendungsgeber selbst auszuüben oder durch andere Personen ausüben zu lassen. Sie verpflichten sich zudem, den Zeitpunkt, in dem Sie von Ihrem Nutzungsrecht Gebrauch machen wollen, mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen.

Die Erklärung über die „Einräumung der Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen“ ist dem Zuwendungsgebenden (Stadt Cottbus) zu übermitteln.

Verwendung von Ton- und Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Bildmaterialien die entsprechenden Rechtsvorschriften (u.a. Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht, Markenschutzrecht) zu beachten sind. Werden Musik-CDs oder Film-DVDs, Podcasts oder als Stream zur Verfügung stehendes Bildmaterial produziert, sind ebenfalls die eventuell betroffenen Rechte an Musikstücken u. Ä. zu berücksichtigen.

Bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit wenden Sie sich bitte an:

Koordinierungs- und Fachstelle PfD Cottbus
Caroline Schulz

0163 3973417

pfd-cottbus@big-demos.de

www.demokratie-cottbus.de